



Humboldt-Universität zu Berlin | Unter den Linden 6 | 10099 Berlin

V

1. Abteilungsleitungen,
Verwaltungsleitungen der Fakultäten,
Leitungen weiterer Organisationseinheiten

nachrichtlich:
Haushaltssachbearbeiterinnen und
Sachbearbeiter der o.g. Einrichtungen,
Studierendenparlament, Finanzreferat

- ausschließlich elektronisch -

Universitätsverwaltung

Haushaltsabteilung (IV)

Philipp Wahlen
Abteilungsleiter (komm.)

Datum:
07.03.2019

Bearbeiter/in:
Philipp Wahlen
Geschäftszeichen:
IVAbtL (komm.)

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
10099 Berlin

Tel: (030)2093-12500
Fax: (030)2093-12503

philipp.wahlen@uv.hu-berlin.de
www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de/

Sitz:
Unter den Linden 6
Raum 1001
10117 Berlin

Interne Verrechnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die folgenden, im Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2019 veröffentlichten Regelungen möchte ich hiermit gesondert hinweisen.

Interne Verrechnungen sind Zahlungen innerhalb des Haushalts (§ 61 Abs. 1 LHO). Interne Verrechnungen kommen innerhalb des Haushalts der HU dann zur Anwendung, wenn verschiedene Kapitel und/oder Förderungen an den Kosten eines Vorhabens beteiligt werden sollen. Sie werden auch dann genutzt, wenn an bereits geleisteten (zahlungswirksamen) Ausgaben oder Einnahmen andere oder weitere Buchungsstellen beteiligt werden sollen. Umgesetzt werden interne Verrechnungen durch eine Kombination von zwei Zahlungsanordnungen: einer Auszahlungsanordnung und einer Annahmeanordnung. Bei diesen Anordnungen ist wechselseitig die jeweils andere Buchungsstelle als Zahlungspartnerin sowie der Zusatz „ZUR VERRECHNUNG“ anzugeben. Unter Zahlart ist jeweils das Kürzel „U“ einzutragen. Auf beiden Anordnungen muss zwingend derselbe Betrag ausgewiesen sein, um sicherzustellen, dass jede interne Verrechnung einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen ist. Die beiden Anordnungen dürfen sich in keinem Fall auf unterschiedliche Haushaltsjahre beziehen. Sie sind stets zeitgleich und im Verbund an das Referat Kasse zu geben.

Folgende Arten interner Verrechnungen sind zulässig:

- Typ 1: Beteiligung an der Finanzierung eines Vorhabens durch ein anderes Kapitel durch Nutzung der jeweils sachlich in Betracht kommenden Einnahme- und Ausgabebetitel¹,

Bankverbindung:
Berliner Bank
NL der Deutsche Bank PGK AG
BLZ 100 708 48
Konto 512 6206 01
BIC/SWIFT DEUTDEDB110
IBAN DE95 1007 0848 0512 6206 01

¹ Nr. 15.3 Abs. 2 lit. a HtR

- Typ 2: (ggf. pauschale) Beteiligung an der Finanzierung eines Vorhabens durch ein anderes Kapitel, einschließlich der Beteiligung eines anderen Kapitels an den indirekten Kosten, die mit Vorhaben verbunden sind, durch Nutzung jeweils eines Einnahmetitels der Gruppe 381 und eines Ausgabetitels der Gruppe 981²,
- Typ 3: Beteiligung eines anderen Kapitels und/oder einer anderen OKZ (4- und/oder 6-stellig) bzw. eines anderen Projekts an geleisteten Ausgaben oder erhobenen Einnahmen innerhalb eines Titels³.

Die Anwendung von Typ 3 ist auch zwischen Kapiteln möglich. Titeltreue (Verrechnung „innerhalb des Titels“) gilt auch dann als gewahrt, wenn für denselben Sachverhalt auf den beiden Seite der Verrechnung laut Titelrahmen unterschiedliche Titel vorgesehen sind und entsprechend angesprochen werden. (Beispiele: Bei Verrechnungen zwischen den Kapiteln 01010 und 03098 oder 03010 und 01012 genügt grundsätzlich Übereinstimmung zwischen den drei ersten Ziffern der beteiligten Titel; bei Verrechnungen, an denen ein Fondtitel beteiligt ist, z.B. Innovations-, Gleichstellungs- oder Berufungsfonds, muss lediglich die erste Ziffer der beteiligten Titel übereinstimmen.)

Andere Arten interner Verrechnungen im Haushalt sind ausgeschlossen.

Ferner sind interne Verrechnungen ausschließlich zur Abbildung folgender Sachverhalte zulässig:

Sachverhalt	Typ
Zuschüsse der an der HU angesiedelten Geschäftsstellen der Berliner Programme an die HU (Zahlungen zwischen den Kapiteln 01016 und 01018)	1
Interne Abrechnung von Leistungen (mit interner Rechnungslegung) <ul style="list-style-type: none"> - der Hausdruckerei - des Print- und Scanservice des CMS - der Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement (Konferenzmaterialien) - der Haustechniker - der Gästehäuser und - der Humboldt Graduate School (Kurs- und Schulungsangebote) 	1 oder 2
Ausgleich von im Rahmen eines Vorhabens in den Kapiteln 03010 und 03098 entstandenen Fehlbeträgen <u>durch ein anderes Kapitel</u> Übertragung von im Rahmen eines Vorhabens im Kapitel 03098 entstandenen Überschüssen <u>in ein anderes Kapitel</u>	2
Ausgleich für indirekte Kosten, die mit einem Vorhaben verbunden sind, und die <u>durch ein anderes Kapitel</u> (insbesondere Kapitel 01010) finanziert werden	2
Verrechnung von <ul style="list-style-type: none"> - Telefongebühren - Porto und - Kopierkarten <u>auf Organisationseinheiten innerhalb des jeweiligen Titels</u>	3
Verteilung von Einnahmen in den Kapiteln 01012 und 01013 auf einzelne Projekte (Vorhaben / Verantwortungsbereiche)	3
Nachträgliche Zuordnung von Ausgaben, die von einem Zuwendungsgeber bei der Abrechnung nicht anerkannt wurden, zu einer anderen Buchungsstelle	3

Steht für einen Sachverhalt gemäß o.g. Aufstellung die Nutzung der Typen 1 und 2 zur Wahl, so ist die Anwendung von Typ 1 ausschließlich dann zulässig, wenn es für die Abrechnung ggü. einem Drittmittelgeber erforderlich ist; andernfalls ist der Typ 2 zu nutzen. Bei Anwendung sämtlicher Typen ist sicherzustellen, dass Drittmittelgeber die Verrechnung (Ausgabeseite) im

² Nr. 15.3 Abs. 2 lit. b HtR

³ Es handelt sich im haushaltsrechtlichen Sinne nicht um eine interne Verrechnung, sondern eine Umbuchung. Es kommt lediglich die für interne Verrechnungen an der HU übliche Buchungstechnik zur Anwendung.

Verwendungsnachweis und im Fall von Prüfungen anerkennt. Dies ist beispielsweise bei der Verrechnung von Telefongebühren und Porto regelmäßig nicht der Fall.

Im Drittmittelbereich kann es erforderlich sein, Ausgaben, die von einem Zuwendungsgeber bei der Abrechnung nicht anerkannt wurden, in einem nachfolgenden Haushaltsjahr nachträglich einer anderen Buchungsstelle zuzuordnen. Zu diesem Zweck kommen die üblicherweise für Korrekturen zu verwendenden Umbuchungsanordnungen (Formular auf blauem Papier) aus buchungstechnischen Gründen nicht in Frage. Stattdessen kommt in diesem Ausnahmefall ebenfalls das Instrument der internen Verrechnung (Typ 3) zur Anwendung.

Weitere Sachverhalte können durch die Haushaltsabteilung nach Absprache – ggf. unter Einbeziehung des Servicezentrums Forschung – genehmigt werden.

Von der internen Verrechnung abzugrenzen sind neben der Umbuchung (Umbuchungsanordnung auf blauem Papier, vgl. Ziff. 2.6 HHWR 2019) auch statistische Verrechnungen innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung.

In der Anlage zu diesem Schreiben sind als Arbeitshilfe konkrete Buchungsbeispiele enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Wahlen

Anlage

2. IV-DV Veröffentlichung auf Website
3. IV Sekr zdA IVA

Anlage: Interne Verrechnungen

Typ 1: Beteiligung an der Finanzierung eines Vorhabens durch ein anderes Kapitel durch Nutzung der jeweils sachlich in Betracht kommenden Einnahme- und Ausgabetitel

Beispiel 1: Die Hausdruckerei erbringt eine Leistung, die nach einem festgelegten Kalkulationsschema einem Drittmittelprojekt intern in Rechnung gestellt werden soll, da sie beim Drittmittelgeber abgerechnet werden kann, sofern die Ausgabe im sachlich einschlägigen Ausgabetitel geführt wird. Die Entlastung soll im Kapitel 01010 erfolgen, da die Finanzierung der Hausdruckerei (Personal, Flächen, Geräte, Infrastruktur) vornehmlich aus diesem Kapitel erfolgt.

Die Verrechnung erfolgt in diesem Beispiel nach folgendem Schema:

Zahlungsanordnung	Kapitel	Titel	Kosten-/Erlösart	4-stellige OKZ/Projekt	6-stellige OKZ/Ausgabeart
AuszAO	03010	51490	6860004	5513280199	0844
AnnAO	01010	28101	5411521	0250	025610

Beispiel 2: Die im Auftrag der im Auftrag der Senatskanzlei handelnde, organisatorisch an der HU angesiedelte Geschäftsstelle des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP) weist der HU Fördermittel zu.

Die Verrechnung erfolgt in diesem Beispiel nach folgendem Schema:

Zahlungsanordnung	Kapitel	Titel	Kosten-/Erlösart	4-stellige OKZ/Projekt	6-stellige OKZ/Ausgabeart
AuszAO	01016	68550	<i>nicht vergeben</i>	0105	-
AnnAO	01018	23298	5401101	2112950402	-

Wesensmerkmale dieses Typs 1 sind:

- Angesprochen wird stets jeweils ein Titel auf Ausgabeseite und ein Titel auf Einnahmeseite, wobei jeweils derjenige Titel genutzt wird, die sachlich einschlägig ist; und niemals ein Titel der Gruppen 981 oder 381.
- Kosten-/Erlösart ist ebenfalls immer die sachlich einschlägige; niemals eine Kosten-/Erlösart der Kontengruppen 91 bis 96.

Etwaige Korrekturen interner Verrechnungen des Typs 2 sind durch Absetzungen in den angesprochenen Titeln anzuordnen; nicht durch Umbuchungsanordnungen.

Typ 2: (ggf. pauschale) Beteiligung an der Finanzierung eines Vorhabens durch ein anderes Kapitel, einschließlich der Beteiligung eines anderen Kapitels an den indirekten Kosten, die mit Vorhaben verbunden sind, durch Nutzung jeweils eines Einnahmetitels der Gruppe 381 und eines Ausgabetitels der Gruppe 981

Beispiel 1: Der Fehlbetrag in einem Projekt des Kapitels 03098 soll zu Jahresende aus der Grundfinanzierung (Kapitel 01010), hier: Mittelausstattung des Präsidialbereichs, ausgeglichen werden.

Die Verrechnung erfolgt in diesem Beispiel nach folgendem Schema:

Zahlungsanordnung	Kapitel	Titel	Kosten-/Erlösart	4-stellige OKZ/Projekt	6-stellige OKZ/Ausgabeart
AuszAO	01010	98101	9111001	0101	010100
AnnAO	03098	38198	9111001	0101990022	-

Beispiel 2: Der Überschuss in einem Projekt des Kapitels 03098 soll zu Jahresende in den Grundhaushalt (Kapitel 01010) überführt werden.

Die Verrechnung erfolgt in diesem Beispiel nach folgendem Schema:

Zahlungsanordnung	Kapitel	Titel	Kosten-/Erlösart	4-stellige OKZ/Projekt	6-stellige OKZ/Ausgabearbeit
AuszAO	03098	98198	9111001	0101990015	-
AnnAO	01010	38101	9111001	0101	010100

Beispiel 3: Die Hausdruckerei erbringt eine Leistung, die nach einem festgelegten Kalkulationsschema einem Projekt im Kapitel 03098 intern in Rechnung gestellt werden soll. Die Entlastung soll im Kapitel 01010 erfolgen, da die Finanzierung der Hausdruckerei (Personal, Flächen, Geräte, Infrastruktur) vornehmlich aus diesem Kapitel erfolgt.

Die Verrechnung erfolgt in diesem Beispiel nach folgendem Schema:

Zahlungsanordnung	Kapitel	Titel	Kosten-/Erlösart	4-stellige OKZ/Projekt	6-stellige OKZ/Ausgabearbeit
AuszAO	03098	98198	9111001	5516990001	-
AnnAO	01010	38101	9111001	0250	025610

Beispiel 4: Ein Vorhaben, dessen direkte Ausgaben sowie dessen Überschuss bzw. Fehlbetrag in einem Projekt im Kapitel 03098 abgebildet werden soll, ist mit einem Overhead-Aufschlag von 20% kalkuliert. Der Overhead dient der pauschalen Abdeckung von indirekten (also nicht auf den Einzelfall berechenbaren) Kosten für Flächen, Infrastruktur, Verwaltung, usw. Bei jedem Geldeingang oder alternativ einmal im Jahr werden deshalb 16,67% der Einnahmen des Projekts in das Kapitel 01010 überführt, in dem Ausgaben für Flächen, Infrastruktur und Verwaltung veranschlagt sind.

Die Verrechnung erfolgt in diesem Beispiel nach folgendem Schema:

Zahlungsanordnung	Kapitel	Titel	Kosten-/Erlösart	4-stellige OKZ/Projekt	6-stellige OKZ/Ausgabearbeit
AuszAO	03098	98198	9111001	0107990001	-
AnnAO	01010	38101	9111001	0107	010700

D.h. in allen vier Beispielen: das zu belastende Kapitel zahlt an das zu entlastende Kapitel unter Nutzung der Verrechnungstitel der Gruppen 981 (Auszahlung) und 381 (Annahme).

Wesensmerkmale dieses Typs 2 sind:

- Angesprochen werden können auf Ausgabeseite ausschließlich die Titel der Gruppe 981 sowie auf Einnahmeseite die Titel der Gruppe 381.
- Kosten-/Erlösart ist immer die 9111001.

Etwaige Korrekturen interner Verrechnungen des Typs 2 sind durch Absetzungen in den angesprochenen Titeln der Gruppen 381 und 981 anzuordnen; nicht durch Umbuchungsanordnungen.

Typ 3: Beteiligung eines anderen Kapitels und/oder einer anderen OKZ (4- und/oder 6-stellig) bzw. eines anderen Projekts an geleisteten Ausgaben oder erhobenen Einnahmen innerhalb eines Titels

Beispiel 1: Die Technische Abteilung (4-stellige OKZ 0250) zahlt zunächst die Telefonrechnungen für die gesamte Universität und will im Nachgang die einzelnen Organisationseinheiten (z.B. den Präsidialbereich, 4-stellige OKZ 0101) entsprechend deren gemessenem Verbrauch an der Ausgabe beteiligen.

Die Verrechnung erfolgt in diesem Beispiel nach folgendem Schema:

Zahlungsanordnung	Kapitel	Titel	Kosten-/Erlösart	4-stellige OKZ/Projekt	6-stellige OKZ/Ausgabeart
AuszAO	01010	51125	6830001	0101	010100
AnnAO	01010	51125	6830001	0250	025412

D.h. das zu belastende Kapitel und/oder die zu belastende Organisationseinheit (OKZ/Projekt) zahlt an die zu entlastende Buchungsstelle innerhalb desselben Ausgabtitels und derselben Kostenart.

Beispiel 2: Ein aus der Grundfinanzierung (Kapitel 01010) beschaffter und bisher an der Philosophischen Fakultät (OKZ 5502) ebenso wie am August-Boeckh-Antikezentrum (8812) gemeinsam genutzter Wertgegenstand wurde veräußert. Die Einnahme wurde dabei zunächst in voller Höhe für die OKZ 5502 angeordnet. Nun soll die Einnahme mit einem Teilbetrag zusätzlich dem August-Boeckh-Antikezentrum zugerechnet werden.

Die Verrechnung erfolgt in diesem Beispiel nach folgendem Schema:

Zahlungsanordnung	Kapitel	Titel	Kosten-/Erlösart	4-stellige OKZ/Projekt	6-stellige OKZ/Ausgabeart
AuszAO	01010	12511	5004001	5502	550200
AnnAO	01010	12511	5004001	8812	881200

D.h. das zu belastende Kapitel und/oder die zu belastende Organisationseinheit (OKZ/Projekt) zahlt an die zu begünstigende Buchungsstelle innerhalb desselben Einnahmetitels und derselben Erlösart.

Wesensmerkmale dieses Typs 3 sind:

- Angesprochen werden können grundsätzlich alle Ausgabe- und Einnahmetitel, jedoch bleibt der Titel immer gleich (→ gleicher Titel auf Auszahlungs- und Annahmeanordnung). Ausnahmen: Falls mindestens eines der beteiligten Kapitel systematisch Titel mit 90er-Endziffern enthält, muss nur die Gruppe (die ersten drei Ziffern des Titels) übereinstimmen. Falls mindestens einer der beteiligten Titel ein Fondstitel im Kapitel 01010 ist (z.B. Innovationsfonds, Berufungsfonds, usw.), muss nur die Hauptgruppe (die erste Ziffer des Titels) übereinstimmen.
- Kosten- bzw. Erlösart hingegen bleiben in jedem Fall gleich.
- Der Verrechnung kann immer ein konkreter, nach außen hin bereits angewiesener Zahlungsvorgang (einschließlich begründender Unterlage wie z.B. eine Rechnung) eindeutig zugeordnet werden.

Etwasige Korrekturen interner Verrechnungen des Typs 3 sind durch eine interne Verrechnung des Typs 3 in gegenläufiger Richtung anzuordnen; nicht durch Umbuchungsanordnungen.

Allgemeiner Hinweis

Bei der Anwendung des Typs 3 auf einen Einnahmetitel sowie bei Anwendung der Typen 1 und 2 ist zu beachten, dass der verrechnete Betrag in der einnahmeseitigen Buchungsstelle nach der internen Verrechnung dort nicht automatisch zur Ausgabe bewilligt ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn

- es sich bei der annehmenden Buchungsstelle um ein Projekt handelt, das gegen Geldeingang überwacht wird (automatisch) oder
- das Referat IVA bzw. im Kapitel 03010 das SZF auf der Buchungsstelle zusätzlich eine Soll-Erhöhung genehmigt (nach vorheriger allgemeiner Absprache und zusätzlich auf Antrag in jedem Einzelfall).